

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2025

Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025

öffentlich

**Hundesteuer;  
Erhöhung zum 01.01.2026;  
Neufassung der Hundesteuersatzung**

**Sachverhalt:**

Die letztmalige Erhöhung der Hundesteuer trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Verwaltung schlägt vor, die Hundesteuer zum 1. Januar 2026 und die Hundesteuersatzung insgesamt neu zu fassen (**Anlage 1**).

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung von bisher 120 EUR auf 132 EUR für Normalhunde. Kampfhunde sollen bei 500 EUR bleiben.

Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Hundesteuermarken wird die Gebühr von ursprünglich 2,50 EUR auf 5 EUR angehoben.

Die Mehreinnahmen für die Gemeinde betragen **4.500 EUR** pro Jahr.

Die Zahl der bei uns angemeldeten Hunde hat sich in den letzten 4 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2022	2023	2024	2025 (Stand: 15.9.25)
Anzahl der Hunde	386	398	402	392
Einnahmen gesamt	43.649 EUR	51.817 EUR	50.969 EUR	50.525 EUR

Eine Übersicht über die Hundesteuersätze der Landkreisgemeinden ist zur Kenntnis beigefügt (**Anlage 2**).

**Beschlussvorschlag:**

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Nordheim wird beschlossen.

**Anlage:**

1. Neufassung der Hundesteuersatzung
2. Hundesteuer im Landkreisvergleich

Sachbearbeitung	Robin Eichhorn	16.09.2025
geprüft/freigegeben	Lück, Saskia Lück	16.09.2025